

1. *Schuldnerin:* **Bulle & Bär Aktiengesellschaft**, Weinbergstrasse 139, 8006 **Zürich**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Unterstrass-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 1. Oktober 2004 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes ZKürich rechtshängig zu machen.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Unterstrass-Zürich schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche.
Konkursamt Unterstrass-Zürich
8042 Zürich

(02475646)